

## **Einbringung des Stellenplanes für das Jahr 2023**

### **Sitzung des Rates am 10.11.2022**

#### **(Es gilt das gesprochene Wort)**

Im Arbeitspapier zum Stellenplan weisen wir in jedem Jahr darauf hin, dass der Stellenplan die Grundlage für die Personalwirtschaft der Kommune, der Stadt Kamen, darstellt. Der Stellenplan hat aus mehreren Gründen eine besondere Bedeutung.

Für den Rat: ca. 25 v.H. der Gesamtaufwendungen werden durch die Personalkosten gebunden.

Für die Verwaltung: Mit dem Stellenplan bewilligt der Rat der Verwaltung die Stellen, die für die Bewältigung der Aufgaben erforderlich sind.

Für die Mitarbeitenden: Durch die Bewilligung der Personalaufwendungen durch den Rat erfolgt die Arbeitsplatzsicherung für die Kolleginnen und Kollegen und zeigt ihnen auch Entwicklungsmöglichkeiten, d.h. Höhergruppierungen und Beförderungen auf.

Zunehmend schwierig wird die Entscheidung über die Personalaufwendungen.

Immer häufiger ist über Personalanforderungen und damit Kosten zu entscheiden, die im Rahmen der Zuständigkeit und die eigentlich notwendige Anwendung des Konnexitätsprinzips durch Bund oder Land zu tragen wären.

Das ist beispielsweise auch im Stellenplan für das Jahr 2023 zu erkennen. Die Wohngeldreform, deren inhaltliche Sinnhaftigkeit für die Anspruchsberechtigten ich an dieser Stelle nicht in Frage stellen will, erfordert zusätzliches Personal. In der Gesetzesbegründung wird auch darauf hingewiesen, dass diese Reform für die Kommunen eine höhere finanzielle Belastung bedeutet.

Es erfolgt aber kein Hinweis darauf, dass der Bund den Kommunen diesen durch seine Entscheidung entstandenen Mehraufwand beim Personal vergütet.

Wir werden mind. zwei zusätzliche Stellen benötigen, um die Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

## **Folie → Vergleich der vollzeitverrechneten Stellen**

Die Anzahl der VZÄ (vollzeitverrechnete Stellen) steigt von 473,6 in 2022 auf 488,2 in 2023. Ein Plus von 14,6 Stellen. Ich gehe auf einige wenige Stellen ein, alle anderen finden Sie wie gewohnt in den bekannten Unterlagen erläutert.

Es entfallen 3,5 Stellen auf die Schulsozialarbeiter, die wir ja schon über viele Jahre beschäftigen, nun aber nach der Teilfinanzierungszusage des Landes mit unbefristeten Verträgen ausgestattet haben.

2 Stellen entfallen auf den Bereich Wohngeld, diese sind ebenso unter Besetzungsvorbehalt gestellt, wie eine Stelle für den Bereich Unterstützungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Eine weitere Stelle für den vorbeugenden Brandschutz sehen wir in Folge der Organisationsuntersuchung vor, eine Stelle Praxisanleitung als Anforderung aus dem Rettungsdienstbedarfsplan.

Im Fachbereich Jugend werden, überwiegend refinanziert durch Zuschüsse, 3 Stellen eingerichtet.

Die restlichen Mehrstellen sind stellenplantechnisch bedingt, sei es durch Stundenanpassungen oder auch Nachbesetzungserfordernisse.

## **Folie → Personalaufwendungen**

Dies wirkt sich natürlich auf die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Der HPL 2022 sieht hier für das laufende Jahr 35,3 Mio. € vor und in der Planung für 2023 rund 35,1 Mio. vor.

Der HPL 2023 erwartet nunmehr Aufwendungen in Höhe von 37,2 Mio. €, also eine Steigerung um 2,1 Mio. €.

Diese Steigerung wird einerseits durch die beschriebenen Mehrstellen, andererseits aber auch durch tarifliche und besoldungsrechtliche Steigerungen ausgelöst.

Die Personalaufwendungen, d.h. die Aufwendungen für die noch aktiven Kolleginnen und Kollegen, liegen dabei bei 33 Mio. €.

## **Folie → – Refinanzierung der Personalaufwendungen**

Wir zeigen regelmäßig auf, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Aufwendungen refinanziert wird. Refinanziert durch die Leistungen für die Gebührenhaushalte sowie Leistungen die die Stadtverwaltung für die Stadtentwässerung und die Stadthallengesellschaft erbringt.

Im kommenden Jahr sind das planmäßig etwa 8,73 Mio. €.

Damit verbleiben an Nettopersonalaufwand 24,3 Mio. €

Den Erläuterungen im Haushaltsplan werden Sie entnehmen können, dass dies einem Nettopersonalaufwand von 49.802 € entspricht. In 2019 waren dies 49.336 €.

Meine Damen und Herren, die Verwaltung schlägt Ihnen vor, für das nächste Jahr 488,223 vollzeitverrechnete Stellen im Stellenplan einzurichten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit